

Was ist der Bildungsgutschein?

Der Bildungsgutschein stellt eine schriftliche Zusage des Kostenträgers (der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters) dar. Er besagt, dass die Kosten für eine berufliche Weiterbildung bei einem Bildungsträger wie dem IBB vom Kostenträger übernommen werden und dass der Weiterbildungs-Teilnehmer selbst dafür nicht bezahlen muss.

Der Bildungsgutschein wird für eine bestimmte Person ausgestellt und ist somit nicht übertragbar.

Zudem ist darin festgelegt, welche Fortbildungsmaßnahme gefördert wird, wie lange der Gutschein gültig ist und welchen regionalen Beschränkungen er unterliegt.

Der Bildungsgutschein muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums eingelöst werden, daher muss der Starttermin der Fortbildung innerhalb der Gültigkeit liegen. Sollten Sie innerhalb der Gültigkeitsfrist keinen passenden Bildungsträger oder keine passende Fortbildung finden, verfällt der Bildungsgutschein und Sie müssen einen neuen Gutschein beantragen.

Was ist das Ziel des Bildungsgutscheins?

Mit einem Bildungsgutschein sollen die Teilnehmer ein vorgegebenes Bildungsziel bzw. eine bestimmte Qualifikation erreichen. Das Bildungsziel oder die Qualifikation ist auf dem Bildungsgutschein genau festgehalten. Die dazu passende Weiterbildungsmaßnahme und den Anbieter kann sich der Antragsteller selbst aussuchen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ein Bildungsgutschein kann beim zuständigen Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters persönlich beantragt werden. Dabei handelt es sich um eine sogenannte „Kann“-Leistung – es besteht also kein Rechtsanspruch auf einen Bildungsgutschein.

Um einen Gutschein erhalten zu können, müssen Sie mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Sie sind arbeitslos (mit und ohne Leistungsbezug nach SGB II oder III)

- Sie sind arbeitssuchend
- Sie sind von Arbeitslosigkeit bedroht
- Sie benötigen die Fortbildung für Ihre berufliche Eingliederung
- Sie benötigen die Fortbildung zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes

Eine Weiterbildung über einen Bildungsgutschein kann nur dann gefördert werden, wenn sie notwendig ist, um den Antragsteller beruflich einzugliedern, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder einen fehlenden Berufsabschluss nachzuholen.

Ob eine Weiterbildung notwendig ist, wird zudem anhand der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt geprüft: Kann die Arbeitslosigkeit auch ohne Weiterbildung beendet werden? Erhöht die Weiterbildung die Chance auf eine berufliche Eingliederung? Handelt es sich um einen stark nachgefragten Beruf?

Wo erhalte ich einen Bildungsgutschein?

Den Bildungsgutschein können Sie bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beantragen. Vereinbaren Sie mit ihrem Arbeitsvermittler einen Termin um Ihren Fortbildungswunsch zu besprechen.

Erklären Sie die Bedeutung der Fortbildung für Ihre berufliche Situation und inwiefern die Maßnahme Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern würde. Hierzu sollten Sie einschlägige Stellenanzeigen präsentieren, auf die Sie sich mit einer absolvierten Fortbildung bewerben könnten.

Um Ihren Arbeitsvermittler zu überzeugen, sollten Sie außerdem folgende Dokumente mitbringen:

- Unterlagen zu Ihren bisherigen Bewerbungsbemühungen
- Informationen zu dem gewünschten Seminar und Bildungsträger

Wie kann ich den Bildungsgutschein einlösen?

Den Bildungsgutschein können Sie bei einem zertifizierten Bildungsträger einlösen, der Ihren Kurs anbietet (z. B. beim IBB). Die Datenbank der Agentur für Arbeit bietet umfassende Informationen zu regionalen und überregionalen Fortbildungen und den zertifizierten Bildungsträgern.

Schritt für Schritt zum Bildungsgutschein

1. Weiterbildung ankündigen

Teilen Sie zunächst Ihrem **Arbeitsvermittler** mit, dass Sie eine Weiterbildung anstreben.

2. Voraussetzungen prüfen

Ihr **Arbeitsvermittler** wird dann prüfen, ob Sie die **Voraussetzungen** für eine Förderung Ihrer beruflichen Weiterbildung erfüllen.

Ist dies der Fall, können Sie mit dem für Sie zuständigen Arbeitsberater der Agentur für Arbeit einen Beratungstermin vereinbaren.

3. Beratungstermin

In der Regel werden Sie bei Ihrem Arbeitsberater innerhalb von **vier Wochen** einen Termin erhalten. Zu diesem Termin sollten Sie **folgende Unterlagen** mitbringen:

- Nachweise über Ihre bisherigen Bewerbungsbemühungen
- Angaben über die angestrebte Weiterbildung und den Bildungsträger
- Informationen über die Arbeitsmarktrelevanz der angestrebten Weiterbildung
- Informationen über die Berufschancen im Anschluss an die angestrebte Weiterbildung wie zum Beispiel Stellenangebote und einschlägige Studien

4. Antragstellung

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die Förderung **schriftlich beantragt** werden muss. Nur dann bezieht auch das Arbeitsamt schriftlich Stellung zu Ihrem Wunsch.

Der Antrag muss vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung gestellt werden.

Was müssen Sie beachten?

- Die Agentur für Arbeit prüft bei Eingang des Bildungsgutscheins, ob die von der Teilnehmerin oder vom Teilnehmer ausgewählte Maßnahme mit den Konditionen des Bildungsgutscheins übereinstimmen.
- Falls diese **nicht übereinstimmen**, ist die Einlösung in Frage gestellt. In Ausnahmefällen kann nachträglich geringfügigen Abweichungen z.B. inhaltlicher Art zugestimmt werden.
- Die Einlösung des Bildungsgutscheins ist auch in Frage gestellt, wenn ein Interessent die Weiterbildung aufgenommen hat, obwohl dieser die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt.

- Der Gutschein verliert seine Gültigkeit, wenn er nicht **vor Maßnahmeneintritt** vom Bildungsträger der zuständigen Agentur für Arbeit vorgelegt wird.

Was beinhaltet der Bildungsgutschein?

Der Bildungsgutschein weist den Namen des Begünstigten bzw. Angaben zu seiner Person sowie ggf. weitere Informationen des ausstellenden Kostenträgers aus. Auf dem Bildungsgutschein werden außerdem durch den Kostenträger folgende Angaben verbindlich festgelegt:

- **Bildungsziel:** Für welche Weiterbildungen werden Kosten übernommen?
- **Dauer:** Wie lange darf oder soll die Maßnahme dauern bzw. welcher Zeitraum wird gefördert?
- **Regionaler Geltungsbereich:** In welcher Stadt/Region darf die Weiterbildung stattfinden?

Bei einem Bildungsgutschein sind folgende Angaben des zuständigen Sachbearbeiters des Kostenträgers auszufüllen:

Folgende Felder des Bildungsgutscheines werden vom zuständigen Sachbearbeiter des Kostenträgers ausgefüllt:

- Gültigkeitsdauer
- Kostenübernahme
- Dauer der Maßnahme
- Individuelles Bildungsziel
- Unterrichtsart und Weiterbildungsform
- Regionalen Geltungsbereich der Maßnahme

Wo kann der Bildungsgutschein eingelöst werden?

- Der Bildungsgutschein kann in der Regel nur **für zugelassene bzw. zertifizierte** Maßnahmen und Trägern eingelöst werden. Bei der Auswahl müssen Sie selbst darauf achten, ob der Bildungsträger, für den Sie sich entschieden haben, über die erforderliche Zulassung "**Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV)**" verfügt und die Kosten somit auch tatsächlich übernommen werden können.

Quelle: <https://www.ibb.com/bildungsgutscheine/bildungsgutschein-der-arbeitsagentur-und-des-jobcenters>, Stand: 01.08.2019

Weitere Links

<https://www.date-up.com/weiterbildungen/finanzierungsmoeglichkeiten/bildungsgutschein/>

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/agentur-fuer-arbeit>

<https://www.arbeitslosenselbsthilfe.org/bildungsgutschein/>